

Versicherungsbedingungen zur Maschinenversicherung

(Stand 06/2021)

Risikoträger ist die Gothaer Versicherung AG. Für Art und Umfang des Versicherungsschutzes gelten die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen, welche im Anhang übermittelt werden.

Allgemein: Die Anmeldung zur Versicherung und somit Verrechnung der Beiträge erfolgt ab dem Zeitpunkt der Auslieferung und endet mit dem Zeitpunkt der Rücklieferung.

Versicherungsschutz wird ausschließlich während der Anmeldezeit gewährt.

Grundsätzlich werden alle Maschinen ab Mietbeginn bis zum Mietende durch die Firma NSTT GmbH versichert. Es ist dabei unerheblich, ob der Auftragnehmer die Geräte im Einsatz hat oder nicht. Die Kosten zur Maschinenversicherung werden kalendertäglich berechnet. Die Verrechnung erfolgt mit der Mietrechnung.

Sollte der Auftragnehmer über eine eigene Maschinenversicherung verfügen, ist der Firma NSTT GmbH eine entsprechende Versicherungsbestätigung vorzulegen. Eine eventuell bestehende Versicherung muss jedoch mindestens in Art und Umfang der Leistungszusage den Versicherungsbedingungen der Firma NSTT GmbH entsprechen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Firma NSTT GmbH keine Versicherungsbestätigung vom Auftragnehmer anfordert. Die Firma NSTT GmbH wird bei Vorlage einer entsprechenden Versicherungsbestätigung des Auftragnehmers diese anerkennen und keine Versicherungsbeiträge für die Mietdauer berechnen, sofern die Voraussetzungen, wie vorgeannt, erfüllt sind.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der generelle Selbstbehalt 7.500,00 EUR, bei Diebstahl 10% (außerhalb der BRD 25%) mindestens 5.000,00 EUR beträgt.

Nicht versicherte Sachen:

Nicht versichert sind Bohrwerkzeuge – Gestänge sowie die Bohrlochverrohrung.

Schadenfall:

Bei einem eventuellen Schadenfall ist die Firma NSTT GmbH umgehend zu benachrichtigen. Den Weisungen des Unternehmens ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann der Versicherungsschutz entzogen werden.

Der Auftragnehmer erklärt, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Leistungsbeschreibung Bedingungen zur Maschinenversicherung durch Unterschrift wirksam vereinbart sind. Weiterhin erklärt der Auftragnehmer, dass er die Versicherungsunterlagen erhalten hat.

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer